

## **Unterstützungsfonds für Mitglieder**

Die Regierung stellt über den Härtefallfonds, der mit 1 Mrd. Euro dotiert ist, Akuthilfe für betroffene Betriebe bereit.

Neu ist: Die Wirtschaftskammern werden diese Förderungen im Auftrag der Bundesregierung abwickeln. Bei der Förderung handelt es sich um einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss, der von Steuern und Abgaben befreit ist. Die Förderrichtlinien sind kurz vor der Fertigstellung, ein zentrales online Antragsmodell wird derzeit von der WKÖ erarbeitet. Danach sollte es möglichst einfach und rasch zur Auszahlung der Förderungen kommen. Vorausgesetzt der Nationalrat beschließt morgen diese Ministervereinbarung, werden wir umgehend im Detail informieren.

## **Erleichterungen AKM**

Bei allen Branchen, wie beispielsweise Gastronomie, Fitnessstudios und in manchen Bundesländern die Hotellerie, die von den gesetzlich/behördlich verordneten Schließungen betroffen sind, werden von Seiten der AKM alle betroffenen Lizenzverträge mit Beginn der Schließung auf „Urlaub“ (dies entspricht einer Stundung/Aussetzung des AKM-Lizenzvertrages) gesetzt. Somit fallen hier automatisch für den Zeitraum der gesetzlich verordneten Schließung keinerlei Zahlungsverpflichtungen an.

Betriebe aus anderen Branchen, die aktuell selbst darüber entscheiden können, ob und in welcher Form der Betrieb offen gehalten wird, sollten sich im Falle einer freiwilligen Betriebsschließung und einem bestehenden AKM-Lizenzvertrag bitte umgehend an ihre zuständige AKM-Geschäftsstelle wenden, damit auch diese Verträge auf „Urlaub“ gesetzt werden